

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Bei teleph. erstellter Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintrieb, od. Konturufen hinfällig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold. Erscheint wöchentl. 6 mal. / Bezugspreis: Monatl. 1.50 RM., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge hoh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Verlags-Konto Stuttgart 6780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11

Nummer 267

Altensteig, Dienstag den 13. November 1928

52. Jahrgang

Das neue Kabinett Poincaré

Paris, 12. Nov. Der Präsident der Republik hat die Ernennungsbefehle für die Mitglieder des neuen Kabinetts Poincaré unterzeichnet. Ein erster kurzer Ministerrat hat bereits im Elysee stattgefunden. Der erste Kabinettsrat tritt heute zusammen. Am Donnerstag wird das neue Kabinett mit der Regierungserklärung vor das Parlament treten. Die vollständige Ministerliste lautet:

- Ministerpräsident ohne Portefeuille: Poincaré,
- Finanzen: Chéron,
- Justiz: Barthou,
- Außenministerium: Briand,
- Innenministerium: Tardieu,
- Krieg: Painlevé,
- Marine: Lengués,
- Handel: Bonnesjous,
- Öffentliche Arbeiten: Forgeot,
- Arbeit: Loucheur,
- Unterricht: Marraud,
- Luftfahrt: Laurent-Egnar,
- Landwirtschaft: der französische Gesandte in Bern, Fernand Hennessy,
- Kolonien: Maginot,
- Pensionen: Antierion.

Das neue Kabinett Poincaré stellt gegenüber dem alten Kabinett der „nationalen Einheit“ eine nicht zu übersehende weitere Rechts-Entwicklung dar.

Das neue Kabinett Poincaré unterscheidet sich von dem alten nicht wesentlich. Es ist nicht mehr das Kabinett der „nationalen Konzentration“, sondern das Kabinett der „republikanischen Eintracht“, d. h. es ist nicht mehr ein Kabinett der ganzen bürgerlichen Front, sondern ein Kabinett der bürgerlichen Mitte. Die vier radikalen Minister fehlen, ebenso der Exponent der Rechten im alten Kabinett Poincaré, der Vorsitzende der republikanisch-demokratischen Vereinigung und bisherige Pensionsminister Marin. Allerdings sind seine Parteifreunde Bonnesjous und Maginot Mitglieder des neuen Kabinetts, Bonnesjous als Handelsminister und Maginot, der im Kabinett Poincaré 1922 bis 1924 Kriegsminister war, als Kolonialminister. Bemerkenswert ist ferner, daß Poincaré das Finanzministerium nicht beibehalten hat. Er hat es dem bisherigen Handelsminister, dem schon ziemlich betagten Senator Chéron, übertragen. Innenminister als Nachfolger Sarrauts ist Tardieu geworden, der zur Partei Poincarés gehört und bisher Minister für öffentliche Arbeiten (Eisenbahn- und Kanalbauten usw.) war. Tardieu, von Haupe Journalist, ist als Vertrauter Clemenceaus für die redaktionelle Arbeit am Versailler Vertrag verantwortlich. Die meisten Ministerien haben ihre bisherige Besetzung behalten, insbesondere sind Briand und Painlevé auf ihren Posten geblieben.

Die französische Presse zum neuen Kabinett

Paris, 12. Nov. Die Bildung des neuen Kabinetts Poincaré wird nur von einem Teil der Presse mit Begeisterung aufgenommen. Ein Teil will das neue Ministerium nur nach seinen Handlungen beurteilen. Ein Teil der Linkspresse ländelt jedoch bereits sarkastische Opposition an. „Matin“ schreibt: Das Ministerium erhebt sich von der Fraktion Marin bis zu den Sozial-Republikanern. Es kann zum wenigsten mit 300 Stimmen rechnen, das reicht durchaus zum Regieren. „Journal“ erklärt: durch die Fehler einer großen politischen Partei gab Poincaré dem Lande ein Ministerium von ziemlich unvorhersehbarer politischer Dose, aber diese Regierung genügt, um ihm die Mehrheit zu sichern. „Deuxième“ und „Quotidien“ behaupten sich ihre Stellungnahme vor. Ablehnend verhält sich der „Temps“. Dieser schreibt: Dieses Ministerium ist ohne die Linke gebildet worden. Wir finden in ihm diejenigen, die seit Jahren unaufhörlich die Republikaner bekämpft und verleugnet haben. Der Geist der Besessenen des 11. Mai 1924 hat in den Beratungen dieser letzten 24 Stunden geherrscht. „Colonne“ sagt: Das politische Ergebnis dieser letzten Woche ist betrüblich. Die nationale Eintracht, dieser Kadaver ist zu Grabe getragen. Der Poincaré-Kultus ist zusammengebrochen. Der sozialistische „Populaire“ fragt: Was ist ein Ministerium Poincaré ohne die Radikalen? Das ist nicht einmal mehr die nationale Einigung, das ist der nationale Stolz. Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ sagt: Man kann kaum annehmen, daß die neue Kombination lebensfähig ist, da sie nicht nur die Opposition der äußersten Linken, sondern auch grundsätzlich die der ganzen radikalen Fraktion gegen sich hat. Das einzige Blatt, das sich mit den außenpolitischen Aufgaben des neuen Kabinetts beschäftigt, das von ihm im übrigen gebilligt wird, ist das „Echo de Paris“. Es schreibt: Die Beibehaltung Poincarés an der Spitze des Kabinetts ist ein europäisches Ereignis.

Kellogg über den Kriegsächtungspakt

Genève, 11. Nov. Staatssekretär Kellogg hat vor dem Weltbund für internationale Freundschaft eine groß angelegte Rede gehalten, in der er u. a. ausführte: Der beste Weg, um den Krieg als ein Mittel zur Regelung internationaler Streitfälle auszuschalten ist, das Schiedsverfahren auf alle Rechtsfragen auszuweiten. Verträge anzustreben, die das Prinzip des Vergleichs für alle nicht in den Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit fallen, Fragen vorsehen und alle Nationen zu verpflichten, den Krieg zu vermeiden. So könnte die Angelegenheit des Krieges als Grundgesetz des internationalen Rechtes aufgestellt werden. Ein weiteres Mittel, das in der ganzen Welt angewandt werden konnte, ist im Geiste der Völker eine friedfertige Haltung zu erwecken, indem man sie belehrt, daß der Krieg ein barbarisches Mittel für die Regelung von Streitigkeiten ist, das über die Welt das größte Leid und Unheil gebracht hat. Wenn die Völker entschlossen sind, keinen Krieg mehr zu führen, so würde es keinen Krieg mehr geben. Vermittlung kann als Werkzeuge zur Erhaltung des Friedens nur dann wirksam werden, wenn hinter dem Friedenswillen der Völker steht, der Wille, internationale Streitfälle durch friedliche Mittel zu regeln, ist heute stärker denn je. Neben dem Schieds- und Vergleichsverfahren könne ich nur ein Mittel zur Sicherung des Friedens: Das ist der Abschluß eines Vertrages, der alle Völker der Erde feierlich verpflichtet, den Krieg zu ächten und auf ihn zu verzichten, gleichviel welchen Ursprungs die internationalen Streitfälle sein mögen, deren Regelung nur durch friedliche Mittel erreicht werden darf. Kellogg kam dann auf den Abschluß des Kriegsächtungspaktes in Paris zu sprechen und sagte: Heute ist dieser Vertrag der beste Ausdruck der Hoffnung für Millionen von Menschen und der ganzen Welt. Er entstand aus der Vision der Schlachtfelder, der Ruinen und der Kriegsgroßer. Der Pakt ist nicht mit Vorbehalten und Bedingungen belastet, die besagen, wann eine Nation etwa berechtigt sei, einen Krieg zu erklären. Bis zum Augenblick haben 58 Nationen den Vertrag unterzeichnet und ich glaube, daß ihn alle Nationen zum Grundgesetz ihrer nationalen Politik machen werden. In breiten Ausführungen erörterte Kellogg dann den Einwand, daß der Vertrag das Souveränitätsrecht der beteiligten Staaten einschränke, den er als hinlänglich beschränkt, erklärte. Dann befahte er sich mit den Ideen eines Welttribunals oder einer anderen überstaatlichen Instanz, die zu entscheiden habe, wann eine Nation gegen die Abmachung, nicht zum Kriege zu schreiben, verstoßen hat. Ich glaube nicht, sagte er, daß die Nationen schon jetzt soweit fortgeschritten sind, daß ein solches Tribunal errichtet werden kann. — Was ist man aber deswegen das Abkommen gegen den Krieg hinausgeschoben bis zu einer Zeit, daß die Völker soweit sein werden, daß sich ein Staat dem Spruch einer solchen Instanz unterwirft? Zur Frage, welche Maßnahmen gegen einen Staat ergriffen werden sollen, der gegen den Kriegsächtungspakt verstößt, erklärte Kellogg, der Vertrag behalte das Prinzip, daß die anderen Parteien von ihren Verpflichtungen einem solchen Staate gegenüber entbunden sind. Der Vorwurf, der Vertrag siehe die Vereinigten Staaten in die Angelegenheiten Europas hinein, sei nicht stichhaltig. Es dies beim Kriegsächtungspakt ebensowenig der Fall wie bei jedem anderen Vertrag, den die Vereinigten Staaten eingegangen seien. Es treffe auch nicht zu, daß Amerika unter der moralischen Verpflichtung stünde, Sanktionen gegen einen vertragsbrüchigen Staat zu erteilen.

Abschluß der deutsch-rumänischen Verhandlungen

Berlin, 12. Nov. Das Abkommen zur Beilegung der finanziellen Streitfragen zwischen Rumänien und Deutschland wurde im Auswärtigen Amt unterzeichnet. Sein wesentlicher Inhalt ist, daß Deutschland an Rumänien eine Summe von 75,5 Millionen Mark in vier Jahresraten zahlen wird, während Rumänien das noch nicht liquidierte Eigentum in Rumänien freigibt und den Kriegsdienst für nicht abgestempelte rumänische Volksgrenzen nach einem bestimmten Plan wieder aufnimmt. Gleichzeitig erklärt die rumänische Regierung, daß mit diesem Abkommen alle deutsch-rumänischen finanziellen Streitfragen erledigt sind.

Coolidges Forderungen

Washington, 12. Nov. Präsident Coolidge hielt aus Anlaß der Waffensstillstandfeier eine Rede, in der er die gegenwärtig zwischen den Vereinigten Staaten und Europa schwebenden Fragen eingehend erörterte. Coolidge hob hervor, daß die Vereinigten Staaten beim Friedensschluß sich weder an der Aufteilung des deutschen Kolonialbesitzes beteiligten, noch das Privatigentum behalten hätten. Dagegen beliefen sich Amerikas Kriegskosten selbst nach Abzug der Schulden der Alliierten auf 26.500 Millionen Mark, wozu noch weitere 7 Milliarden zur Verzinsung und Tilgung der Schulden hinzukommen. Den Kosten dieser Krieg-

lichen Tragödie ständen weitestens große Fortschritte der Selbstregierung in Europa gegenüber, wenn auch die soziale Zerschlagung in einzelnen Staaten so stark sei, daß sie sich neuen Formen des Absolutismus unterwarfen, um der Anarchie vorzubeugen. Geblieben ist jedenfalls das Problem der Kriegsvorbereitung und der Verteidigung.

Präsident Coolidge warf einen Rückblick auf die Abrüstungsverhandlungen im letzten Jahre, die ergebnislos geblieben seien. Die amerikanische Politik verfolge im Interesse des Friedens die einzig möglichen Wege: Vorbereitung auf Verteidigung, Beschränkung der Rüstungen und Kriegsvorbereitung. Wir wünschen auch nicht künstliche Kriegsvorbereitungen zu finanzieren. Wir beabsichtigen in der Nachkriegszeit in gleicher Weise Freund wie Feind. Die Deutschland gewährten Amerika-Anleihen hätten zwar allein nicht zur Bezahlung der Reparationsverpflichtungen ausgereicht, sie müssen jedoch als bedeutender Faktor der deutschen Zahlungsfähigkeit angesehen werden. Präsident Coolidge bemerkte, daß er wiederholt für den europäischen Aufbau durch amerikanische Anleihen eingetreten sei. Im allgemeinen habe Europa einen solchen Grad der finanziellen Stabilität und des Wohlstandes erreicht, so daß man von Amerika keine Verpflichtung zu einer Hilfe erwarten könne, die über die strikte Geschäftsbasis hinausgeht. Amerika wünsche sicherlich das Gedeihen Europas, nachdem die Vereinigten Staaten solche Opfer an Blut und Geld gebracht haben. „Wenn wir“, so schloß Coolidge, „etwas mehr Entgegenkommen seitens Europas finden könnten namentlich bei der endgültigen Liquidierung der Kriegsschulden und bei der Frage der Rüstungsbeschränkung entsprechend dem Antikriegspakt, wird unsere Zuversicht auf die Wirksamkeit weiterer Bemühungen von unserer Seite, dem Fortschritt Europas zu helfen, stark gestärkt werden.“

Deutscher Reichstag

Der Eisenkonflikt vor dem Reichstag

Berlin, 11. Nov.

Auf der Tagesordnung der ersten Reichstags-Sitzung nach den Sommerferien stehen Anträge und Interpellationen, die sich mit der Ausperrung in der rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie befassen. Präsident Lohde eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß er anlässlich der glücklichen Ankunft des Seemannsschiffes in Amerika namens des Reichstags ein Glückwunschtelegramm an Dr. Eckener gesandt habe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Feil (R.S.) zur Geschäftsordnung das Wort. Er beantragt, an den deutsch-österreichischen Nationalrat ein Telegramm zu richten, in dem der Deutsche Reichstag seine Sympathie für den deutsch-österreichischen Zusammenschluß bekunde. Er beantragt weiter, die Reichsregierung möge auf der nächsten Tagung des Bundesrates erwirken, daß Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt werden, monach das deutsche Volk selbst über den Anschluß entscheiden könnte. Die sofortige Beratung der Anträge wird gegen die Antropoletter und Deutschnationalen abgelehnt (Lärm bei den Nationalsozialisten).

Die Beratung der Anträge zur Ausperrung wird einleitet durch eine Rede des Reichsarbeitsministers.

Reichsarbeitsminister Wiffel

teilt zunächst unter lebhaften Hör-Hör-Rufen der Linken mit, daß vor kaum einer Stunde das Duisburger Arbeitsgerichts die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsrichters für rechtswirksam erklärt, sich also dem Standpunkt der Arbeitgeber angegeschlossen hat. Eine Beurteilung dieser Entscheidung habe der Vorsitzende noch nicht gegeben. Es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß das Reichsarbeitsgericht anerkennen werde, die Rechtslage sei also nach wie vor ungeklärt. — Der Minister schildert dann die historische Entwicklung des Lokaltreits und der ersten Schlichtungsverhandlungen. Am 13. Oktober haben die einzelnen Arbeitsberatungen, so fährt der Minister fort, auf Veranlassung dieser Organisation, noch vor Beginn der letzten Schlichtungsverhandlungen ihren Arbeitern gekündigt. Diese Maßnahme hat die Schlichtungsverhandlungen außerordentlich belastet. Der Schlichter hat sich wiederholt bemüht die Rechtswirksamkeit der Kündigung zu verweigern, um den in der Kündigung liegenden Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen. Diese Bemühungen, die für die Arbeitgeberseite keineswegs Preisverlust bedeuteten hätten, sind nicht von Erfolg gewesen (Hört, hört!). Die Arbeitgeber lebten auch die Bemühungen des Schlichters ab, im Interesse der Vermeidung weiterer Reibungen die Arbeitszeitfrage zu regeln. Am 31. Oktober vormittags erfolgte die Verbindlichkeitsklärung. Vor Beendigung der Parteiverhandlungen konnte vom Schlichter-Einreisen natürlich keine Rede sein, aber ich habe in friedlichem Sinne schon vorher auf die Parteien eingewirkt (Rufe bei den Kommunisten: Über gegen die Arbeiter!). Ich mußte mich aber überzeugen, daß bei der Gegenüberstellung der Auffassungen eine Verständigung nicht in Frage kommen konnte. Deshalb mußte ich den vorher auf die Parteien eingewirkt (Rufe bei den Kommunisten: Schiedsrichter fällen. Die Arbeitgeber hatten übrigens ihre rechtliche Auffassung schon in den Nachverhandlungen zum Ausdruck gebracht. Wir war wohl bekannt, daß durch den Schiedsrichter eine neue Besetzung der Werke entstehen würde. Ich konnte aber andererseits nicht übersehen, daß in anderen Bezirken der Metallindustrie die Löhne und Verdienste der Arbeitnehmer günstiger sind als in der Gruppe Nord-West und zwar sogar nach Durchführung des unstrittigen Schieds-



spruches (Hört, hört, hört). Diese höheren Löhne sind zwar zum Teil frei vereinbart worden. Wirtschaftliche Dinge werden aber natürlich verschieden gesehen. Bei Erörterung der Rechtslage will und kann ich nicht der Entscheidung der Arbeitsrichter vorreifen (Waschen bei den Kommunisten), aber sozial kann ich ihnen: Selbst wenn die Kündigung überhaup nicht zulässig war, war sie doch erfolgt zum Zwecke des Arbeitskampfes. Die Entlassung war eine Verletzung der Friedenspflicht des Tarifvertrages. (Sehr wahr, links.) Ein tarifloser Zustand ist auch noch meiner Ansicht nicht einzuzeichnen, denn am 1. November schließt sich der neue verbindlich erklärte Vertrag dem am 31. Oktober abgelaufenen an. (Sehr richtig, links und in der Mitte.) War der Schiedspruch rechtsgültig, so stellt die Kündigung einen Bruch des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber dar (Sehr wahr!, links und in der Mitte), weil sie die Durchführung des Vertrages unmöglich machte. Die Arbeitgeber waren verpflichtet, die Kündigungen zurückzunehmen. Sie haben trotz alledem die Dinge weiterlaufen lassen. Es war zur Erreichung des von den Arbeitgebern verkündeten Zweckes nicht notwendig, einen Wirtschaftskampf zu entfesseln, der Hunderttausende, vielleicht Millionen in schwerste Bedrängnis bringt und der Wirtschaft mehrere Wunden schlagen muß (Beifall links). Der Arbeitgeberverband bezeichnet den Schiedspruch als rechtswirksam, weil er allein mit der Stimme des Schlichters zur Kunde gekommen sei. Tausende von Schiedsprüchen sind auf diese Weise zustande gekommen, ohne daß ihre Rechtsgültigkeit bestritten worden wäre.

Wenn angeregt worden ist, die Reichsregierung möge erneut vermitteln, so glaube ich, daß eine solche Vermittlung für die Reichsregierung bis zur Klärung der Rechtslage nicht in Frage kommen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch ein rechtsgültiger Tarifvertrag zustande gekommen ist. Ich kann keine Hand dazu bieten, daß der rechtsgültige Tarif durch eine von mir als unrechtmäßig betrachtete Kampfhandlung einer Partei geändert wird (Beifall links). Wenn sich die Arbeitgeber auch jetzt noch nicht zur Wiedereröffnung ihrer Betriebe entschließen können, müssen sie sich bewußt sein, daß sie die Verantwortung für diese weder tatsächlich noch rechtlich gerechtfertigten Entlassungen tragen. Die Unternehmer haben erklärt, daß ernste Sorgen sie zur Ablehnung des Schiedspruches trieben. Daran zweifle ich nicht. Ich kann es nicht glauben, daß die Unternehmer um einer Abänderung des Schlichtungswesens willen, ohne daß sie vorher den Weg über die Reichstagsfraktionen versucht hätten, Hunderttausende auf die Straße werfen würden. Es fragt sich nun, was für die Ausgesperrten geschehen kann. Nach § 94 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann im Falle von Streiks oder Aussperrungen die Arbeitslosenversicherung nicht gezahlt werden.

Die Reichsregierung hat zu den Anträgen auf Gewährung der Arbeitslosenversicherung noch nicht Stellung nehmen können. Ich persönlich möchte warnen vor der Tendenz, die Folgen solcher Aussperrungen auf die Arbeitslosenversicherung zu legen. Solange kein anderer Weg sichtbar ist, ist die gesetzliche Pflicht der Gemeinden gegeben, helfend einzugreifen. Um das den Gemeinden zu ermöglichen, will sich die Reichsregierung mit der preussischen Regierung in Verbindung setzen, um nach Maßgabe des Bedarfs mitzubellen. Zusammenfassend kann ich sagen: Die Staatsgewalt hat alles getan, was sie tun konnte, um diesen Kampf zu vermeiden. Nachdem er ausgebrochen war, habe ich alles getan, um eine schnelle Klärung der Rechtslage zu ermöglichen, und schließlich glaube ich, Ihnen auch den Weg gewiesen zu haben, auf dem der Kampf ohne weitere schwere Schädigungen der Volkswirtschaft beendet werden kann. (Beifall links und im Zentrum.)

Hg. Florian (Rom.) begründet die Interpellation seiner Fraktion und erklärt, bei der Aussperrung handle es sich nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine politische Rechtsfrage. Die Unternehmer wollten mit ihren Anmachungen die Arbeiterbewegung niederschlagen und noch mehr als bisher die politische Macht gewinnen. Der Redner wendet sich dann gegen das Schlichtungswesen und gegen die Taktik der freien Gewerkschaften.

Hg. Dr. Stegerwald (3.) begründet die Interpellation des Zentrums, die an die Reichsregierung die Frage richtet, was sie zu tun gedenke, um die durch das Vorgehen der Arbeitgeber gefährdete Autorität des staatlichen Schlichtungswesens und den Arbeitsfrieden wiederherzustellen, sowie den der gesamten deutschen Wirtschaft erwachsenen Schaden abzuwenden. Es ist ein unerträglich Zustand, so führt der Redner aus, daß die Ju-

teressenten darüber bestimmen, ob ein Gesetzesakt wie ein rechtsverbindlich erklärter Schiedspruch als rechtswirksam oder nicht zu gelten hat. Die Unternehmer haben schon vor einem Jahre in einem Rundschreiben angekündigt, daß sie bei erster Gelegenheit dem Arbeitsminister die Stirn bieten und zu diesem Zweck einen umfangreichen Kampf durchsetzen wollten. In diesem Zweck haben sie einen Kampffonds von 50 Millionen angeammelt (Hört, hört). Nicht nur im Lohn, sondern auch in den übrigen Arbeitsbedingungen sind die Arbeiter der nordwestdeutschen Kohlenindustrie ungünstiger gestellt als der Durchschnitt der übrigen deutschen Arbeiter. Das Vorgehen der Unternehmer ist weder politisch noch psychologisch zu verantworten. Die jetzige Aussperrung ist ein Kampf von unmittelbar politischer Bedeutung. Es geht einfach nicht, daß ein für rechtsverbindlich erklärter Schiedspruch von einer Partei nicht anerkannt wird. Wir müssen eine Klärung haben: Entweder verschärfter Klassenkampf oder verklärte Friedensbereitschaft in beiden Lagern. Ein verbindlich erklärter Schiedspruch muß wie ein vollstrecktes Urteil gegen jeden Widerspruch durchgesetzt werden. Wenn eine freiwillige Verständigung der Parteien nicht zustande kommt, dann muß der Spruch des Reichsarbeitsgerichts mit der vollen staatlichen Autorität durchgesetzt werden. Wenn es nicht anders geht, müssen wir die Frage in ähnlicher Weise regeln wie beim Arbeitszeitgesetz. (Beifall im Zentrum.)

Am 6.15 Uhr wird die Weiterberatung auf Dienstag 14 Uhr vertagt.

Neues vom Tage

Eine Erklärung Hindenburgs

Berlin, 12. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident gibt folgende Erklärung ab: „In dem Aufsatz „Im Hauptquartier am 9. November“ des Berliner Tageblatts vom 9. November ds. Js. hat leider ein ehemaliger preussischer Offizier behauptet, daß Seine Majestät der Kaiser und König in fluchtartiger Hast und lediglich der Sorge seiner Umgebung für seine Person nachgebend, nach Holland abgereist sei. Ich verweise demgegenüber auf die in Nr. 348 der Kreuzzeitung vom 27. Juli 1919 veröffentlichte gemeinsame Erklärung des Generalobersten von Pfless, des Staatssekretärs von Hynze, der Generale Freiherr von Marschall und Graf von der Schulenburg sowie von mir. Aus dieser Erklärung geht einwandfrei hervor, daß der Entschluß des Kaisers auf meinen und anderen Rat erst nach qualvollen Seelenkämpfen gefaßt und ausgeführt wurde, um die Fortsetzung des Krieges oder einen Bürgerkrieg zu vermeiden und dem Vaterland Not und Elend zu ersparen.“

Der Feststellungslage vor dem Duisburger Arbeitsgericht stattgegeben

Duisburg, 12. Nov. In der heutigen Verhandlung über die Feststellungslage des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie gab das Arbeitsgericht Duisburg dem Klagebegehren in materielle wie in formaler Beziehung statt und verurteilte folgenden Spruch: Es wird festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des gestellten Schiedspruches vom 26. Oktober nicht besteht. Die Kosten des Verfahrens, die 500 Mark betragen, nachdem als Wertobjekt eine Million eingezahlt worden war, haben die Beklagten zu tragen.

Die Vermittlung beginnt

Berlin, 12. Nov. In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des Völkenturiers teilte Regierungspräsident Bergemann-Düsseldorf mit, daß die Parteien bereits zugejagt haben, an der von ihm angeregten Aussprache teilzunehmen. Die Entwicklung in seinem Verwaltungsbezirk mit zurzeit 140 000 Ausgesperrten treibe bei längerer Dauer des sozialen Kampfes unumgänglich zur Katastrophe.

Zehnjähriges Amtsjubiläum des Ministerpräsidenten Braun

Berlin, 12. Nov. Wie der Amtliche Preussische Presse dienst mitteilt, versammelten sich anlässlich der zehnten Wiederkehr des Tages, an dem der preussische Ministerpräsident Dr. Braun in das Staatsministerium eingetreten ist, die Beamten und Angestellten des Staatsministeriums, um ihn zu beglückwünschen. Staatssekretär Dr. Weichmann sprach dem Ministerpräsidenten die Glückwünsche der Versammelten aus. Im Anschluß daran dankte der Ministerpräsident. Alsdann überreichte Staatssekretär Dr. Weichmann dem Ministerpräsidenten eine Kopie mit einer Glückwunschkarte. Im Anschluß an diese Feier versammelten sich die preussischen Staatsminister und Staatssekretäre, um dem Ministerpräsidenten ihre Glückwünsche darzubringen. Staatsminister Dr. Hirtfelder gedachte der Bedeutung dieses Tages und wünschte dem Ministerpräsidenten im Interesse der weiteren Gesundung Preußens recht lange Jahre weiteren erfolgreichen Wirkens.

Der Staatsfeiertag in Oesterreich

Wien, 12. Nov. Der Staatsfeiertag wurde am Montag früh durch eine musikalische Tagwache in den Kasernen eingeleitet. Um 9 Uhr felebrierte Kardinal Bissl ein feierliches Hochamt im Stephansdom. Nach der kirchlichen Feier paradierten die Truppen vor dem Bundespräsidenten, der sodann im Palais die Glückwünsche der Präsidien des Nationalrates und des Bundesrates, der Bundesregierung und des diplomatischen Korps entgegennahm.

Hoovers Reise nach Südamerika

San Francisco, 12. Nov. Das Schlachtschiff „Maryland“ ist hier eingetroffen, um sich für die südamerikanische Fahrt Hoovers bereit zu machen. Man erwartet, daß die Kreuzfahrt am Donnerstag von San Diego aus ihren Anfang nehmen wird. Inzwischen ist ein diplomatischer Meinungsaustausch zwischen dem Staatsdepartement und verschiedenen südamerikanischen Hauptstädten im Gange. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dem künftigen Präsidenten in den Ländern des lateinischen Amerika ein warmer Empfang zuteil werden wird.

Großes Brandunglück bei Würzburg

Würzburg, 12. Nov. Heute früh brach vermutlich infolge Kurzschlusses in der Scheune des Landwirts Schmelz in Karbach bei Marktredwitz Feuer aus, das sehr rasch um sich griff und bis Mittag bereits 11 Scheunen und 18 Nebengebäude einäscherte. Die Feuerwehren der ganzen Umgebung waren erschienen; bei den Löscharbeiten gab es mehrere Verletzte.

Der Dampfer „Bestris“ im Sinken

Neuport, 12. Nov. Der in Seenot befindliche Dampfer „Bestris“ funkt, daß er 32 Grad Schlagseite habe und ein starkes Leck. Das Schiff sinkt langsam. An Bord der „Bestris“ befinden sich 140 Passagiere, 210 Mann Besatzung. Diese besteigen nach den letzten Funkmeldungen die Rettungsboote. Die „Bestris“ ist im Jahre 1910 gebaut und hat ein Gewicht von 10 494 Tonnen. Zehn Schiffe zur Rettung der Bestrisbesatzung unterwegs. Neuport, 12. Nov. Der Dampfer Bestris war von Neuport nach Barbados und den südafrikanischen Häfen unterwegs. Das Schiff ist Samstag nachts in der Nähe der Küste in einen Sturm geraten, wobei sich die Ladung verschob, so daß das Schiff Schlagseite erhielt.

Washington, 12. Nov. Das Marineamt hat dem Chef der amerikanischen Flotte, Admiral Wilson, angewiesen, dem Dampfer Bestris sofort Hilfe zu leisten.

Die Liebe des Geigerkönigs Rabanyi

ROMAN VON J. SCHNEIDER-FOERSTL
RECHTSANWALT UND VERLAG OSKAR MEISLER WÜRZBURG

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Warren plauderte mit seinem Gaste, während man speiste. Sie saßen nur zu dreien. Clemers Augen verloren allmählich das Suchende, Angstvolle. Er wurde zu- traulich, frug und begann ebenfalls zu erzählen. Es wurde gemütlich. Weinade wie zu Hause. Warren sprach von seiner Studentzeit, von seinen Knabenstreichen. Clemers und Eva Marias Lachen klang ineinander. Zwölf helle, volle Glöckenschlägel schickte die Mahagonistanduhr des Speisemanns mahndend zwischen die Unterhaltung.

Der Graf erhob sich. „Morgen wollen wir zu Meister Haller, lieber Rabanyi. Schlafen Sie recht gesund die erste Nacht in Wien!“

An dem großen Kronleuchter in Clemers Zimmer brannten alle Flammen. Ganz in sprühende, frohe Helle war alles getaucht. Er trat noch einmal vor den Spiegel und musterte seine Gestalt. Eine dunkle, heiße Blutwelle strömte sein Gesicht hinauf. Er glied in seinen Gefühlen einem jungen Mädchen, das sich zum ersten Male seines Reizes, seiner Schönheit bewußt wird.

„Wie ein Prinz“, hatte Eva Maria gesagt.

Er entkleidete sich hastig, legte die Bügelfalten Bug auf Bug und warf Rod und Weste achtlos über einen der Stühle. Er hätte so gerne noch ein Glas Wasser gehabt, aber er wagte keinen der Hähne zu öffnen, die über einem Marmorbecken glänzten, das in die Wände eingebaut war. Vielleicht vermochte er sie nicht mehr zu schließen. Das Unheil wäre ganz entsetzlich gewesen.

In den Kissen liegend, drückte er das brennende Gesicht tief in die weiche, weiße Seide der Bezüge. Die Decke glänzte und rauschte, wenn er darüberfuhr. Vom Park herein kam durch die offenen Fenster die kühle Nachtluft und schälerte mit den Tüllgardinen, daß sie wiegend hin und wieder schwebten.

Er empfand nun so eigentlich keinen Heimwehjammerz mehr. Nur Neugier auf das, was noch alles kommen

würde. Er freute sich auf den Morgen, sogar auf die vielen Menschen in den Straßen. Auf den Zoo, in den zu führen ihm Warren versprochen hatte. Auf Meister Haller, der seinen Vater gekannt hatte und dem er zeigen durfte, was er konnte. Die Augen wurden ihm schwer. So sehr er sich auch bemühte, wach zu bleiben, die Lider sanken immer wieder und brannten und schlossen sich endlich ganz.

Ein breiter Lichtstrom fiel über den dunklen Korridor. Er hatte die Türe nur angelehnt und die Radschiff drehte sie lautlos in den Angeln. Der Bediente kam, trat ein und sah lächelnd nach dem Schlafenden. Er hing Rod und Weste über ein Kleiderholz, nahm die Schuhe unter dem Bett zu sich und schaltete die Deckenbeleuchtung aus. Das weiche, blaue Licht der Nachtlampe floß durch den Raum, dunkelte die Ecken ab und machte die Gegenstände unklar.

Der Diener beugte sich betrachtend über Elemer. Ein schöner Mensch. Und gut und unerdorben. Wie das wohl tat. So war er einstmals auch nach Wien gekommen. Voll Hoffen und Erwarten. Er verspürte ein leises Heimweh nach seinem Dorfe und dem Mädchen, das er dort zurückgelassen hatte und das nun auf ihn wartete in Sehnsucht und Treue. Nun würde er doch einmal Ernst machen und sie heiraten. Konnte hier nicht in Stellung bleiben, würde sich gewiß noch etwas anderes finden, das so viel eintrug, um Weib und Kind zu ernähren. Er hob die Decke zurecht, die im Herabgleiten war und rüttelte Elemer leise an den Schultern. Der fuhr auf und sah ihn mit großen Augen an: „Was willst du, Cifos?“

Der Diener lächelte: „Wenn der gnädige Herr Nicht wünscht, bei Nacht — hier ist der Schalter!“

Er zeigte auf den Eisenknopf der Nachtlampe. Elemer nickte verschlafen.

Mit lautlosen Füßen ging der Bediente über den Teppich nach der Türe. Ein Griff nach dem Lichtschalter ver- setzte den Raum in ein dämmeriges Dunkel. Draußen im Park rauschten die Bäume, der Brunnen raunte. Ein Streifen hellen Mondlichtes lag quer über dem Ruhebett und ließ das Fell des weißen Bären silbern glänzen. Die Rahmen der Bilder spielten ins Kupferfarbene, und die Hähne am Waschtische funkelten.

Elemer hatte ein sonniges Lachen um den Mund und rechte im Traume beide Arme. „Cifos, bring dem Groß-

vater die Braunen nicht. Bring ihm die Schimmel!“ Dann wurden seine Züge ernst: „Karin, was liegt in meinem Leben?“

Der Mond hob sich hinter ein Wolkengebürg. Das Zimmer lag ganz in Stille und Dunkel.

Weit draußen, außerhalb dem Burgfrieden der Stadt, gerade weit genug, um von ihrem Lärm und Getöse kaum mehr einen schwachen Widerhall zu hören, lag das Landhaus des Musikdirektors Haller, den die Wiener kurzweg „Meister Haller“ zu nennen pflegten. Wie ein Zipselchen vom Paradiese zwängte es sich zwischen das Gepränge der vornehmen Villen, welche die Straße säumten. Der über manneshohe Naturzaun gestattete keinerlei ungewollten Einblick. Die Zweige schossen lustig in die Höhe und drängten links und rechts und liehen kaum den Eingang frei. Ein paar Stufen führten zu dem eisernen Gittertore mit den kunstvollen Schnitzeln, hinter dem ein peinlich sauberer Kiesweg zum Hause lief.

Der Garten, der sich breit und behäbig dehnte, war bunt wie die Palette eines Malers. Alles stand hier in reizvollem, erzwungenem Durcheinander. Levkojen und Sonnenblumen mit dicken, fetten Stielen und Häuptern von schwerster Last gebeugt. Zwischen Rejeden und brennendem Kohn nickte geschämig das „Gretl unter der Staube“ mit seinen feinen, jarten Rispen, daneben braunroter Goldblat. Malven standen wie Grenadiere und beschnitten größtenteils Ästern. Hier gab es so gar keinen Zwang künstlerisch abgezierter Beete, alles stand und verlief zwanglos in einer grünen, lustigen Wiege, die sich hinter dem Hause hinreckte. Von dem einstöckigen Bau war kaum ein Fleckchen der weißen Wand zu sehen. Bis hoch zum Giebel sprang großblättriger Efeu und ließ kaum die Blüten der hunderte von Hängegeranien zu ihrem Rechte kommen.

Elemer blieb stehen und sah um sich: „Hier ist es wunderschön, Herr Graf.“

Der lachte vergnügt. Ja, das glaubte er aufs Wort, daß dem Steppenjohne diese blühende Wildnis Hallers gefiel. Es sah beinahe aus, als habe man den Garten der Gajda hierher verlegt.

(Fortsetzung folgt.)



Aus Stadt und Land.

Altensteig, den 13. November 1928.

Amliches. (Dienstverlegung.) Die Bewerber um die Försterstelle Hirschkopf, St. in Batersbronn, Forstbezirks Freudenstadt, haben sich innerhalb 14 Tagen auf dem Dienstwege bei der Forstdirektion zu melden.

Zum Tode verurteilt. Der Raubmord an Frau Seifenheider Steiner Witwe hier hat gestern beim Schwurgericht in Tübingen seine Sühne gefunden. Der Angeklagte Karl Maier, Hilfsarbeiter aus Nagold, ist des Mordes und Diebstahls schuldig gesprochen und wegen Mord zum Tode und wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Außerdem sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer aberkannt worden. — Der Beurteilte nahm das Urteil ruhig, fast mit Gleichmut entgegen, auch seine ihm gegenüberstehenden Eltern blieben bei der Urteilsverkündung ruhig. (Näherer Bericht in der Beilage.)

Vortrag. Auch an dieser Stelle wird auf den Vortrag hingewiesen, den Herr Stadtpfarrer Fischer von Bernack heute, Dienstag Abend um 8 Uhr, im Gemeindehaus halten wird. Jedermann ist freundlich dazu eingeladen.

Lieberkranzjubiläum. Wenn man 90 Jahre alt geworden ist, ist es immerhin berechtigt, daß man dieses Ereignis feiert. So haben wohl auch die vielen Besucher des Festabends gedacht, die sich eingefunden hatten, jedoch der Saal fast überfüllt war. Vorstand Schneidermeister Witzmann eröffnete den Abend, indem er die zahlreichen Gäste, besonders aber die fast vollzähligen Ehrengäste begrüßte und ihnen für ihr Erscheinen dankte. Dann hielt er Rückschau auf die vergangenen Zeiten, um derer zu gedenken, die ebendem dem Verein als Vorstände oder Dirigenten gedient hatten, dann erzählte er von den großen Sängereisen an den Rhein, in die Schweiz, nach Tirol und zuletzt an die Wasserkante, und man konnte den Gesichtern anmerken, wie sie alle befriedigt waren, und das letzte Jahr die große Fahrt mitgemacht hatten, und besonders freudig wurde daher auch das nachher verlesene Glückwunschtelegramm der Hamburger Freunde, Heitich und Seeger, aufgenommen. Es hätte aber etwas gefehlt, hätte der Redner nicht der Zeit von 1914—1918 gedacht, in der viele der Mitglieder draußen vor dem Feind gestanden haben, und hätte er vollends nicht derer gedacht, die draußen geblieben sind und in fremder Erde ruhen. Mit einem Dankeswort an den derzeitigen Dirigenten und mit dem Wunsch, er möge sein Amt noch lange Zeit verwahren und den Mahnruf an die Mitglieder, stets eingedenk sein des Sängerruhmspruches und treu zur Sängerschaft zu halten, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Ein buntes Programm brachte alsdann Lied auf Lied. Es war eigentlich so recht ein Bild dessen, was im Verein gearbeitet wird. Ernsthafte und heitere Weisen wechselten miteinander ab, von Liebesfreud und Liebesklage sangen die Lieder. Daß aber fleißig und pünktlich gearbeitet wird, das zeigten die zum Teil recht schweren Chöre, besonders das Lied vom Waldvogelein. In einer Pause ergriff der Gauvorstand Oberpräzeptor Wieland, Nagold das Wort, um die Grüße und Wünsche des Gaues zu übermitteln. Freud und Leid, so etwa führte er aus, drückt der Deutsche aus im Lied, erst im Lied findet er dafür den vollendeten Ausdruck, daher kommt auch die Macht, die ein Lied ausüben kann auf die Menschen. Ganz einzigartig habe man dies empfunden auf dem großen Wiener Sängereisen, dessen Eindrücke er auch etwas schilderte. In Freud und Leid gebe auch der Lieberkranz seinen Mitgliedern und Mitbürgern das Geleit und dann möge er fortfahren, stets treu bleiben seinen Traditionen und fröhlich weiterarbeiten. Zwei Begrüßungsschreiben, eines von dem verhinderten Stadtvorstand Stadtschultheiß Pfizenmaier und eines von Ehrenmitglied Leins konnte der Vorsitzende verlesen. Zur Bereicherung und Verschönerung des Abends hatte sich auch der Musikverein eingefunden, dessen Vorstand Hauptlehrer Leuze die Glückwünsche des Vereins überbrachte und bat, die Mitwirkung als ein Geburtstagsgeschenk anzusehen. Rasch vergingen die Stunden, Chor auf Chor folgte sich. Wenn man sich das Geburtstagskind dabei ansah, so mußte man feststellen, daß es sich verjüngt hatte in den letzten Jahren, oßele junge Gesichter guckten zwischen den alten Sängern hervor. Und diesen Jungen galt wohl auch die Mahnung des Vorstandes, fest hineinzuwachsen in den Verein, damit sie in 10 Jahren, wenn der Verein 100 Jahre alt geworden sei, das Fest rüsten könnten. Ein vaterländischer Chor, bei dem die Stadtkapelle mitwirkte, beschloß das Programm. Bevor man dann aber auseinanderging, ergriff Ehrenvorstand Karl Luz das Wort und brachte den Dank der Ehrengäste zum Ausdruck, die sich alle freuten über das rege Leben des Vereins und über das, was der Verein geleistet habe. Mit der Mahnung so fortzufahren und nicht nachzulassen in seinem Streben, schloß er seine Ausführungen. Damit schloß auch offiziell der schön und einträchtig verlaufene Abend und bald strebte alles seinen heimischen vier Wänden zu.

Handball. In Hochdorf O.A. trafen sich am Sonntag die Mannschaften der Turnvereine Altensteig und Hochdorf zu ihrem ersten Freundschaftsspiel. Vom Wetter etwas beeinträchtigt, widdelte sich das Spiel zugunsten Altensteigs mit 1:7 ab, Hochdorf trat allerdings mit einigem Ehrgeiz an und konnte gegen Altensteig nicht aufkommen. — Am kommenden Sonntag nachmittag finden in Engelsbrand O.A. Neuenbürg die Geländeläufe um die silberne Wanderplattete des Unteren Schwarzwald-Nagoldgaues statt. Die Läufe gliedern sich in einen Jüglings- und einen Hauptlauf, an denen sich unsere hiesigen Turner in beiden Abteilungen beteiligen werden. Wir wünschen ihnen guten Erfolg.

Haiterbach, 12. Nov. (Jubiläum.) Heute sind es 25 Jahre, daß Friedrike Dettling als Handarbeitslehrerin an hiesiger Schule angestellt wurde. Viele Hunderte von Mädchen unserer Gemeinde, die inzwischen zu Jungfrauen herangewachsen sind oder schon als Hausfrauen in häuslichem Kreise walten, verdanken ihr die Geschicklichkeit in Anfertigung von Näharbeiten. Mit fester Treue und unermüdetem Fleiß hat sie ihres Amtes gewaltet. In Anerkennung ihrer Verdienste und gewissenhaften Arbeit übermittelte Stadtschultheiß Bernhardt die Glückwünsche und ein Geschenk der Stadtgemeinde. Auch von Seiten der Schule und der Schülerinnen wurde ihr herzlichste Anerkennung zuteil und manch große Freude bereitet.

Calw, 12. Nov. Stadtschultheiß Göhner ist, wie bereits gemeldet, beinahe einstimmig wiedergewählt worden. Nach Festsetzung des Wahlergebnisses begab sich eine Abordnung des Gemeinderats, bestehend aus einem Vertreter der vier politischen Parteien in die Wohnung des Stadtvorstands, überbrachte ihm das Wahlergebnis und beglückwünschte ihn im Namen des Gemeinderats zu der Wiederwahl. Vor dem Hause brachte die Stadtkapelle ein Ständchen, ein Gemeinderat brachte ein Hoch auf den Stadtvorstand aus, in der die zahlreich versammelte Einwohnererschaft lebhaft einstimmte. Der Gemeinderat und die städtischen Beamten fanden sich sodann zur Feier des Tages im Adler zusammen, wo von Gemeinderat Sannwald und Stadtschultheiß Göhner Ansprachen gehalten wurden. Vor dem Adler versammelte sich dann der Gesangsverein Konkordia und trug zur Feier der Wahl drei Lieder vor. So verlief der Abend auf schönste Weise und gab einen Beweis von dem guten Einvernehmen zwischen Stadtvorstand, Gemeinderat und Einwohnererschaft.

Calmbach, 9. Nov. Nach Überwindung verschiedenartiger Schwierigkeiten hat jetzt auch Calmbach seine Schiefebahn. Mit Hilfe einiger hochherziger Gönner konnte am Weistern im Aulesgrund, einige Minuten von der Peripherie des Ortes entfernt, eine Schiefebahn erstellt werden, die sich, was Lage, Zweckmäßigkeit und Schönheit anbelangt, im Enzjal und in der Umgebung sehen lassen kann.

Horb, 11. Nov. (Ein Verwaltungsstreit um zwei Mark.) Um zwei Mark streiten sich in Horb der Gemeinderat und das Reichsbahnneubauamt. Letzterem hat der Gemeinderat gestattet, über städtisches Gelände ein Kabel zu legen unter Anziehung einer Gebühr von zwei Mark. Diese Gebühr beanstandete das Bauamt und erklärte, wenn sie nicht zurückgenommen werde, würde die Reichsbahn für eine früher erteilte Erlaubnis der Führung einer Wasserleitung seitens der Stadt über bahneigenes Gelände auch eine Gebühr beanspruchen. Wenn auch wünschenswert erscheint, daß zwischen Bahn und Stadt ein gutes Einvernehmen besteht, wurde doch vom Gemeinderat mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, auf dem Gebührenantrag zu beharren.

Oberndorf a. N., 12. Nov. (Der erste Schnee.) Am Sonntag wars ungemütlich und kalt. Morgens hatte es sogar geschneit. Aber die Stadt war noch nicht „schneereif“, sie hat ihr weißes Kleid für später bestellt.

Schramberg, 12. Nov. Im Gemeinderat ist an die Aufhebung der Jahrmärkte, die auch anderwärts stets mehr an Bedeutung verlieren, gedacht worden. Es sollten die 6 Jahrmärkte aufgehoben und dafür zwei Messen abgehalten werden. Die Wirte, Bäcker und Metzger haben nun in einer Versammlung des Gewerbevereins verlangt, daß die Märkte beibehalten und wieder in die Hauptstraße der Stadt verlegt werden. In der Versammlung einigte man sich nicht nur auf die Beibehaltung der sechs Märkte, die Stadtverwaltung wurde überdies noch gebeten, die Märkte durch Neuerungen zu beleben.

Upirsbach, 12. Nov. (Goldene Hochzeit.) Die Eheleute Konrad Wasser und Friederike geb. Metz feiern am Mittwoch, den 14. ds. Mts, das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Es findet um 12.30 Uhr ein Kirchgang statt.

Böblingen, 12. Nov. (Wiedereröffnung des Sanatoriums.) Das Sanatorium Schönbusch bei Böblingen wird als Tuberkulosekrankenhaus des Württ. Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose am 20. November wieder eröffnet werden. Die Anstalt ist nach den Plänen von Architekt Richard Stahl erweitert worden.

Denfringen O.A. Böblingen, 12. Nov. (Angehörsen.) Am letzten Montag wurde hier der ledige Bauer Wilhelm Schneider, der im hiesigen Gemeindefeld im „weißen Bienenreißig“ war, von dem Jagdaufscher schwer angehauen. Schneider schnitt in einem tieferen Pflanzenbestand Reifig. Der Jagdaufscher jagte aus, er habe Schneider für einen Rehbod gehalten.

Kusterdingen O.A. Tübingen, 12. Nov. (Ortsvorsteherwahl.) Bei der am Samstag vorgenommenen Ortsvorsteherwahl wurden von 1062 Stimmberechtigten 900 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Kandidaten Verwaltungspraktikant Postler aus Kusterdingen 700 Stimmen, Kontrolleur Neuhaus beim Elektrizitätswerk Stuttgart 200 Stimmen.

Bischshausen O.A. Münsingen, 12. Nov. (Beim Holzfällen tödlich verunglückt.) Der 65 Jahre alte Landwirt Andreas Ott von Dürrenstetten wurde von dem ersten gefällten Baum so schwer getroffen, daß er sofort tot war.

Friedrichshafen, 12. Nov. (Kircheneinweihung.) Am 25. November findet die Einweihung der Petrus-Canisius-Kirche in Friedrichshafen durch Bischof Dr. Sproll statt.

Friedrichshafen, 12. Nov. (Das Luftschiff kann befliegen werden.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ kann von heute ab an allen Tagen, an denen es keine Nachts unternimmt wieder befliegen werden, und zwar werktags in der Zeit von 2—4 Uhr, Sonntags in der Zeit von 1—4 Uhr nachmittags. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk.

Dürrenzimmern bei Bradenheim, 12. Nov. (Großfeuer.) Nachts brach in der Scheuer des Karl Perrot hier Feuer aus. Es fand in der mit Ernte- und Futtervorräten gefüllten Scheuer reiche Nahrung, so daß die Scheune bald in hellen Flammen stand. Mächtige Feuerorgane schlugen zum dunklen Nachthimmel empor. Die eng aneinandergedauten Gebäude waren ernstlich bedroht. Bis die Ortsfeuerwehr zur Stelle war, hatten schon mehrere Nachbargehöften Feuer gefangen. Die Gefahr für das dortige Häuerviertel war sehr groß. Niedegebrannt sind fünf Scheunen und ein Wohnhaus. Die Brandgeschädigten sind: Karl Perrot, Witwe Schilling, Ludwig Schilling und Friedrich Schilling sowie der Landwirt Kuberer, denen je eine Scheuer mit Erntevorräten vernichtet wurde. Man vermutet Brandstiftung.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.

Zusammenlegung der deutschen Zeitungen in Nordschleswig. Am 1. Februar 1929 wird eine Zusammenlegung der in Nordschleswig bestehenden deutschen Zeitungen zu einem gemeinsamen Organ erfolgen. Diese deutsche Einheitszeitung, die in Apenrade herausgegeben wird, wird den Namen „Nordschleswigsche Zeitung“ führen.

Der Ausbruch des Aetna. Die Ausbruchstätigkeit des Aetna scheint leicht nachzulassen. Die Lavamassen, die in der Richtung der Fleden Runciata und Carrabba vorrücken, bewegen sich langsam vorwärts. Derselben Feststellungen wurden von Professor Ponte, dem Leiter des Aetna-Observatoriums, während eines Fluges über den Ausbruchstraten des Aetna gemacht.

Brandkatastrophe in einem russischen Kino. In Chodogreh bei Woroneß (Südrußland) brach in einem Kino während einer Kindervorstellung ein Brand aus. Das dort besuchte Theater brannte vollständig nieder. Viele Kinder sind ums Leben gekommen, nur ihre verkohlten Leichen konnten geborgen werden. Die genaue Zahl der Opfer ist noch unbekannt.

Handel und Verkehr.

Getreide

Stuttgart, 12. Nov. (Landesproduktionsbüro.) Bei schleppendem Geschäftsgang war auch in abgelauener Woche die Stimmung auf dem Getreidemarkt ruhig. Die Angebote vom Ausland sind nicht billiger, dagegen ist inländische Ware etwas reichlicher und auch billiger am Markte. Es notierten je 100 Kg.: Auslandsweizen 26 (am 5. Nov. 26—28), württ. Weizen 23.50 bis 24 (23.50—24.50), Sommergerste 25—26 25.25—26.50), Roggen 22.75—23.50 (23—23.75), Hafer 22.50—23 (22.50—23.50), Weizenku 9—10 (unv.), Klecku 10—11 (unv.), drabigeprehtes Stroh 4.50—5.50 (unv.), Weizenmehl 35.75—36.25 (36—36.50), Brotmehl 27.75—28.25 (28—28.50), Kleie 13.25—13.50 (13.50 bis 13.75) Mt.

Calw, 10. Nov. (Böhenmarkt.) Kartoffeln 5—5.50 M., Landtraut 4—4.50 M. der Zentner, gelbe Rüben 15 Pfg., rote Rüben 15, Zwiebeln 15, Tomaten 25, Wirsing 22, Spinat 35, Weißkraut 20, Blaukraut 15, Ackerfahat 100 Gr. 40, Kohlenkohl 30—35 Pfg., Blumenkohl 30 Pfg. bis 1 M., Endivienkohl 20 bis 25 Pfg., Tadelbutter 2.30 M., Landbutter 1.90 M., frische Eier 18 Pfg., Kisteneier 14—16 Pfg., Kefel 15—18, Birnen 25—30.

Konkurie

Christine Kaiser, Witwe und Marie Kaiser, Schneinereibes, beide in Bödingen. — Konkursverwalter Bezirksnotar Osterlag in Haiterbach. Frist zur Anmeldung der Forderungen bei Gericht bis 30. November.

Maria Eisele geb. Fink, Inhaberin einer Kolonialwarenhandlung in Ludwigsburg.

Anna Seidler, Inhaberin einer Eierhandlung in Ludwigsburg.

Nachlaß des Wilhelm Bauer, gem. Gispers in Wollschlugen.

Vergleichsverfahren

Elisabeth Küssenberg geb. Schimmel, Ehefrau des Paul Küssenberg, Kaufmanns und Maria Hette, ledig, beide in Stuttgart, Inhabersfirmen der Firma Schimmel u. Kette, Puh- und Rodewaren in Stuttgart.

Bestorbene

Unterschwandorf: Hermine Steeb, 72 J. a.
Dornstetten: Wilhelm Edmann, Oberamtsgeometer in Dornstetten.

Schömburg O.A. Oberndorf: Andreas Schmid, Metzgermeister, 69 J. a.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Kaul



Vortrag

im Gemeindehaus von Stadtpfarrer Fischer-Berneck über „Das Geheimnis der Inneren Mission“.

Wo treffen sich die Schwarzwälder in Stuttgart? bei Wilhelm Steeb Bäckerei - Conditorei - Café Wein- und Bierstube Berg, Neustr. 12.

Rindvieh- und Schweinemarkt

am Mittwoch, den 14. November ds. Js. wozu einladet der Gemeinderat Pfalzgrafenweiler.

Danksagung.

Für erwiesene Aufmerksamkeit anlässlich unserer Silber-Hochzeitsfeier sagen wir allen lieben Verwandten und Freunden und besonders dem verehrlichen Liederkranz unsern herzlichsten Dank.

Wilhelm Seeger und Frau Anni Hamburg-Elmsbüttel.

Pfalzgrafenweiler-Grömbach.

Hochzeits-Einladung

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag, den 15. November 1928 im Gasthaus zum „Lamm“ in Pfalzgrafenweiler stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Wilhelm Loh Schreinermeister Sohn des Christian Loh Waldschütz in Pfalzgrafenweiler

Marie Dieterle Tochter des Adam Dieterle Gemeindepfleger in Grömbach

Rückgang 1 Uhr in Pfalzgrafenweiler.

Simmersfeld-Fünfbronn.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag, den 15. November 1928 im Gasthaus zum „Anker“ in Simmersfeld stattfindenden Hochzeitsfeier freundl. einzuladen.

Karl Steeb Sohn des Gottlieb Steeb Bauer in Simmersfeld

Käthe Red Tochter des Matth. Red Bauer in Fünfbronn

Rückgang 1/2 12 Uhr in Simmersfeld.

Verloren

ging gestern 11. Nov. eine Armbanduhr vom Elektrizitätswerk bis zum Hirsch, Heselbronn. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig

Stets frisch gebrannten

Kaffee

empfiehlt

Lorenz Luz jr. Inh. Eugen Beck / Tel. 46

Altensteig

Von eingetroffener Ladung empfehle:

Speise-Salz Mk. 3.50

Siede-Salz Mk. 4.50

Siede-Salz grob, Mk. 5.50 in neuen Intesäcken à 100 Pfd.

Ehr. Burghard jr.

Mohnhardt

Wegen Unglücksfall meines Knechtes wird vorübergehend tüchtiger junger

Mann

eingestellt.

Georg Kalmbach.

Altensteig

Einen wachsam

Hof-Hund (unter 2 deutschen Doggen die Wahl) gibt billig ab

Fritz Bühler, Kaufmann.

Rehfarbiger

Halb-Hund entlaufen.

Bitte um Rückgabe oder Nachricht Johannes Manz, Bernack Elektrizitätswerk.

Grömbach.

38 Wochen trachtige



Kalbin

verkauft

Johannes Schauble.

Altensteig.

Zu einem im Januar beginnenden

Nähmaschinen-Stick- und Stopfkurs

nimmt Anmeldungen entgegen

Louis Schauble, Uhrmacher

Sie kennt den Nutzen, darum nimmt sie! Henko!



Als kluge und wirtschaftlich denkende Hausfrau interessiert es Sie doch sicher, zu wissen, wie auch Sie diesen Nutzen erzielen können. Am Abend vor dem Waschtage weicht man die Wäsche in kalter Henkolösung ein. Über Nacht lockert Henko dann behutsam allen Schmutz.

Henko, Henkels bewährtes Einweichmittel, macht das lästige Vorwaschen der Wäsche überflüssig. Darin liegt ein außerordentlicher Vorteil, den Henko bietet.

Wer Henko braucht! wäscht billig!

Garrweiler, den 12. November 1928.

TODES-ANZEIGE



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Gattin, unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwägerin

Agathe Kalmbach geb. Dieterle

im Alter von 68 Jahren, heute Abend nach längerem Leiden, sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet, im Namen der Hinterbliebenen:

Der Gatte:

Adam Kalmbach, Schultheiß

Beerdigung Donnerstag, nachmittag 2 Uhr.

Simmersfeld.

Verkaufe eine schöne, junge 38 Wochen trachtige

Rug- und



Fabr-Kub

Glühner, Straßenwari.

Altensteig

Kaufe täglich frische

Landbutter

Bleich, Milchdlig.

Von einem äußerst kostbaren, lang anhaltenden, heilenden

Gefichtsausschlag

wirkt in einem Zeitraum von 6 Wochen, während welchen ich 3 Gold über 25 Jahren „Bader's Patent-Heilmittel-Belle“ verbrauchte, vollständig befreit. D. S. in L. a. St. 60 000, (15 1/2 g), mit 1 - (25 1/2 g) und mit 1,20 (20 g) (harte Form). Sagt „Bader's Creme“ (4 1/2, 10, 25 und 100 Pfg.) In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Fritz Herrien, Löwen-Drogerie Fr. Schlumberger, Schwarzwald-Drogerie.



Der Mord an Frau Friederike Steiner in Altensteig vor dem Schwurgericht Der Angeklagte Karl Maier aus Nagold zum Tode verurteilt

Der grausame Mord an unserer Mitbürgerin, Frau Seifenfabrik Steiner Witwe, der am 15. März ds. Js. erfolgte und die Gemüter so sehr in Bewegung und Entsetzen brachte, jene rühmliche und unheimliche Tat eines gefühllosen Mordgesellen kam am gestrigen Tage vor dem Schwurgericht in Tübingen zur Verhandlung und fand dort seine Sühne. An dem Verbrechen des Mordes und des räuberischen Diebstahls angeklagt ist der ledige Karl Maier aus Nagold. Die Verhandlung begann gestern bei einem Aufgebot von 24 Zeugen, worunter sich die Eltern des Angeklagten befanden, und zwei medizinische Sachverständige. Der Zudrang des Publikums zu der Verhandlung ist, trotzdem daß seitens des Gerichts besondere Einlasskarten ausgegeben worden sind, ein ganz gewaltiger, ein Zeichen, wie sehr man in weiten Kreisen unseres Volkes die feige Tat, die unser Altensteig nun in diesen Tagen in aller Munde bringen wird, verdammt und auf eine gerechte Sühne hofft. Den Vorsitz beim Schwurgericht führt Landgerichtsdirektor Kurl, dem zwei weitere Richter beigelegt sind, die Anklage vertritt Staatsanwalt Freiherr von Güttingen, dem Angeklagten ist als Officialverteidiger Rechtsanwalt Dr. Ernst Tübingen beigegeben.

Die Anklage lautet auf ein Verbrechen des Mordes und eines in Tateinheit damit zusammenhängenden Verbrechens des räuberischen Diebstahls: er habe bei einem Diebstahl auf frischer Tat getroffen gegen eine Person Gewalt verübt, um sich im Besitze des gestohlenen Guts zu erhalten, in Tateinheit damit vorsätzlich einen Menschen getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt, indem er am Donnerstag, den 15. März 1928, abends zwischen 8.15 und 7 Uhr zu Altensteig im Speiseraum der 65jährigen Seifenfabrikwitwe Friederike Steiner, Poststr. 27b, in welscher er mit der Absicht, Geld zu stehlen und mit dem Vorsatz, bei Ueberreichung durch die Ladeninhaberin diese mit einer eisernen 1,08 Meter langen und 2,2 Kilo schweren Eisenstange, die er sich beim Betreten des Ladens sofort bereit gelegt hatte, zu erschlagen, eingedrungen war, der Ladenkasse eine genau nicht mehr feststellbare Summe Geldes entnahm, Frau Steiner sodann bei deren plötzlichem Erscheinen im Laden nach kurzem Wortwechsel mittels wuchtiger, mit der erwähnten Eisenstange ausgeführter Schläge gegen den Kopf zu Boden schlug, endlich abermals auf Frau Steiner, die sich inzwischen wieder erhoben hatte, mit der Eisenstange loszuschlug, so daß Frau Steiner schließlich mit 18 teils größeren teils kleineren Wunden bedeckt infolge Zertrümmerung ihres Schädels starb, worauf sich der Angeklagte, der sich noch besonders vom Tode der Frau Steiner überzeugt und deren Leiche auf das Gesicht gelegt hatte, mit dem gestohlenen Gelde entfernte.

Der Tatbestand ist nach der Voruntersuchung folgender: Am 15. März 1928 wurde kurz nach 7 Uhr abends Frau Friederike Steiner in ihrem Laden mit zertrümmertem Schädel aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß sie in der rechten hinteren Laden Ecke (von der Türe aus gesehen) die ersten Schläge erhalten hatte, dann zusammengesunken war, wobei sie einige Kübel umwarf, sich aber noch einmal erhoben hatte, vor dem Ladenstuhl wieder zu Boden gestürzt war und hier weitere zum Tod führende Hiebe auf den Kopf erhalten hatte. Die Leiche war auf das Gesicht gelegt, die Ladenstüre geschlossen. In der im Laden aufgefundenen Eisenstange, die mit Haaren und Blut bedeckt war, konnte man erkennen, daß sie zur Tat benützt worden war. Der Angeklagte, der erst zwei Monate später wegen Bettels festgenommen wurde, hat nach anfänglichem Leugnen dem Landjäger Zeller in Freudenstadt die Tat eingestanden. Das Geständnis hat er mehrere Male wiederholt und bekräftigt und auch brieflich hat er sich mehrfach in diesem Sinne geäußert. Hienach kam der Angeklagte am 15. März nach Altensteig, wo er in verschiedenen Läden bettelte. Nachdem er schon vorher beschloßen hatte, sich bei bietender Gelegenheit auch zu stehlen und einen Menschen, der ihm dabei in den Weg treten würde, zu töten. Hierzu führte er ein Küchenmesser bei sich. Nachdem er festgestellt hatte, daß sich im Laden der Frau Steiner niemand befand, betrat er denselben stehenshalber und legte sich eine eiserne Vorlegestange bereit, plünderte hierauf die Ladenkasse und erschlug sodann die indessen erschienene Ladeninhaberin mit der genannten Eisenstange, wie oben angegeben. Hierauf schloß er die Türe ab und entfernte sich die Nagoldstraße aufwärts. Er gibt an, er habe die Leiche umgedreht, damit man nicht gleich merke, was geschehen sei, die Eisenstange habe er an die Wand gelehnt; als er das Haus verlassen hatte, waren gerade die Straßenlampen aufgelenkt. Diese Angaben stimmen mit dem objektiven Befund in fast allen Einzelheiten überein.

In der Folgezeit hat dann der Angeklagte sein lange Zeit aufrecht erhaltenes Geständnis widerrufen. Die Eltern des Angeklagten behaupten von Anfang an, ihr Sohn sei zur Tatzeit zu Hause gewesen und die ganze Woche krank im Bett gelegen. Außerdem sei ihr Sohn geborener Lügner, der schon früher häufig die Taten anderer auf sich genommen und gebüßt habe. Die Art des Geständnisses läßt indes jeden Zweifel an dessen Richtigkeit schwinden. Die Angaben der Eltern des Angeklag-

ten verdienen keinerlei Glauben, sie lassen deutlich erkennen, daß sie ihrem Sohne eben heraushelfen wollen. Nach der Zeugenvernehmung in der Voruntersuchung sind die früheren Geständnisse des Angeklagten als in allen Einzelheiten zutreffend festzustellen.

Der Angeklagte hat in seiner Jugend seinen Eltern beratend Schwierigkeiten bereitet, daß diese Fürsorgeerziehung beantragen mußten und er in das Fürsorgeheim Schönbühl verbracht werden mußte. Dort ist er acht bis zehnmal entlaufen, weil er eben nur immer das tat, was ihm gerade in den Sinn kam. Er ist wegen Diebstahl, Brandstiftung, Bettels und Landstreicherei bestraft.

Bernehmung des Angeklagten. Der seit 2. Juni ds. Js. in Haft befindliche Angeklagte macht in seinem Gesichtsausdruck den Eindruck eines geistig nicht ganz geordneten Mannes; sein Gesichtstyp hat fast tierische Züge, er ist weder niedergedrückt noch reuenvoll und gibt mit lauter Stimme auf die Fragen des Vorsitzenden Antwort. Er schildert mit exakten Daten seinen Lebensgang bis zu seiner Festnahme, aus dem besonders zu vermerken ist, daß er schon in der Schule nicht mittam und wegen Unbegabtheit damals kein Handwerk erlernte. 1922 kam er zu einem Bader nach Dillweihenstein in die Lehre, ist aber dort entlaufen, weil es ihm nicht gefallen habe. Und schon von diesem Jahre ab kam er mit den Strafgefangenen in Kontakt und hat längere Strafen verbüßt. Aus der Fürsorgeanstalt sei er entwichen, weil er lieber im Gefängnis leben möchte als in der Anstalt, wo er es zu streng hatte. Vom 15. Jahre ab führte er ein regelrechtes Landstreicherenleben, das er durch Betteln fristete, dazwischen hinein verbüßte er Strafen und verbrachte den Rest in Schönbühl bei Schorndorf. Mit seiner am 2. Februar dieses Jahres eingetretenen Volljährigkeit mußte er dort entlassen werden. Auf Vorhalt der Anklage tritt Angeklagter vor und erklärt: Die Angaben sind grundsätzlich und kleidet seine Verteidigung in Sätze, die alle begonnen: Wie kann ich... wie kann ich eine Frau ermorden, die ich gar nicht kenne, wie kann ich in Altensteig gewesen sein, wenn ich in Nagold war bei meinen Eltern, wie kann ich aus der Ladenkasse einen nicht mehr feststellbaren Geldbetrag entwenden, wie kann ich sagen, daß ich in jenem Laden war, und in dieser Art geht seine Verteidigung weiter. Angeklagter leugnet die Tat. Er fragt, warum ihn denn der Landjäger und der Stationskommandant nicht verhaftet hätten, er sei ihnen doch oftmals begegnet, wie könnte er in andern Orten herumlaufen, wo man ihn kannte. Kein einziger habe ihn festgenommen und gefagt, er sei der Mörder. Der Vorsitzende hielt ihm sein in allen Einzelheiten zutreffendes Geständnis vor, worauf er erwidert: Das könne er sich nicht denken, auf weiteren Vorhalt, wie er dann dazu komme, das alles so genau zu wissen, jede Einzelheit, jeden Vorgang und Verbleib der Stange und der Gegenstände des Ladens, behauptet er, er sei 1925 einmal in dem Laden gewesen, daher wisse er es noch. Andererseits sagt er in sehr naiver Weise: In Nagold seien die Läden auch genau so eingerichtet, auch die Kassen, die immer in der Mitte des Ladentisches bzw. der Schublade seien. Vorsitzender fragte dann, woher er dann wisse, daß dort Kübel umgefallen seien, worauf er eine Antwort nicht gibt. Alles andere, das er in seinem Geständnis völlig objektiv bekundet, will er sich so gedacht haben oder aus einem Bild gesehen haben, das ihm beim Polizeipräsidium in Stuttgart gezeigt wurde, als Photographie des Ladens, in dem die Frau lag. Auf die weitere Frage, woher er dann gewußt habe, daß noch Geld in der Kasse verblieben war, konnte er keine Erklärung geben, weiter woher er wußte, daß der Laden durch einen Riegel verschlossen war, antwortete er, in Nagold haben die Läden auch alleamt Riegel; über das Bewußtsein, daß der Laden geschlossen war, gab er keine Antwort. Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, woher er denn dann gewußt habe, daß die Frau mehrere Schläge erhalten habe, behauptet er, das sei im „Gesellschaftler“ gestanden. Es wurden die betr. Nummern vom 16. und 17. März vorgelesen, in denen nichts von „mehreren“ Schlägen enthalten ist. Verschiedenes habe er durch Stadtgespräch erfahren. Auf den Vorhalt, daß er der erste gewesen sei, der über alles außer den betr. Beamten so genau Bescheid wußte, schweigt Angeklagter. Alles, was lehter in seinem Geständnis angegeben, stimmte haarfarr mit dem Befund. Auf weitere Fragen der Einzelheiten weicht Angeklagter aus, er könne das und dies erfahren haben. Auf die besonders betonte Frage: Wer so was weiß, muß dabei gewesen sein, Hellheer sei er doch nicht? schweigt der Angeklagte. Auf die Frage, warum er dann dem Landjäger Zeller in Freudenstadt das alles erzählt habe, bringt Angeklagter vor, er habe ihn wollen hereinlegen, er habe ihn gezwungen, unter Tränen habe er es ihm gestanden, Zeller habe es nur auf die hohe Belohnung abgesehen gehabt und da wollte er ihn hereinlegen. Auf den Vorhalt, warum er es dann auch noch dem Stationskommandanten Hummel in Freudenstadt und dem Polizeirat Waizenegger in Stuttgart eingehend gestanden habe, die doch keine Belohnung mehr zu erwarten gehabt hätten, antwortet er: Wenn einer unschuldig ins Gefängnis komme, 10 oder 15 Jahre, habe er das Recht, vom Staat nachher eine Ent-

schädigung zu verlangen. Und bei Todesstrafe hätten die Eltern das Recht, eine Entschädigung zu fordern, was ihm aber vom Vorsitzenden widerlegt werden mußte. Später hat Angeklagter bei dem Stationskommandanten Hummel seinem Geständnis hinzugefügt: Die Sonne bringt doch alles an den Tag, herausgekommen wäre es ja doch.

Der medizinische Sachverständige Universitätsprofessor Dr. Hoffmann von der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen macht Angaben über die Untersuchungen und Wahrnehmungen des Verhältnisses der Eltern zum Sohn und deren Wahrheitsliebe und schildert die Eltern als eigenartige Menschen, als lügnerrisch und frech. Dem Angeklagten hatten wohl geistige Mängel an, er habe sich als faul und arbeitsscheu gezeigt, eine Geisteskrankheit in dem Sinne, daß sie mit § 51 des St.G.B. in Verbindung gebracht werden könnte (Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat) sei nicht beobachtet worden. Angeklagter sei sogar teilweise schlau, trotzdem er keine hohe Intelligenz besitze. Eine geistige Kinderwertigkeit sei dadurch erkennbar, daß er von Reue und Gewissen keine Spur zeige, doch zeige er einen niederen Charakter, der auch die Tat erklären lasse.

Medizinrat Oberamtsarzt a. D. Dr. Frieder-Ragold gibt über den Leichenbefund detaillierte Angaben. Am Kopf seien zwei Gruppen von Verletzungen rechts und links festzustellen gewesen, die eine Gruppe sei nicht tödlich gewesen, die zweite Gruppe, die verschiedene nebeneinander liegende Wunden gezeigt habe auf der rechten Seite, habe das Gehirn bloß gelegt und sei mit stärkerer Wucht als die erste Gruppe beigebracht worden. Es sei wohl möglich, daß die Schläge mit der auf dem Gerichtstisch liegenden Eisenstange, an der sich noch Haar- und Blutspuren finden, geführt worden seien. Der zweite mit mehr Wucht geführte Schlag sei der Frau in liegender Stellung verjert worden. Die linken Schläge seien den rechts vorangegangen. Die Wunden rechts verlaufen von oben nach unten. Der Kopf habe nicht mehr nachgeben können, so daß die Möglichkeit bestehe, daß auch die zweiten Schläge mit der Eisenstange beigebracht sind.

Der als Zeuge vernommene Untersuchungsrichter gibt eine ausführliche Darstellung über das ihm vom Angeklagten gemachte Geständnis, ebenso Landjäger Zeller und Stationskommandant Hummel von Freudenstadt die ihnen gemachten Eingeständnisse. Landjäger Zeller hat ihn wegen Bettels festgenommen am 19. Mai und ihn dann gefragt, ob er noch mehr auf dem Kerchholz habe, was er anfänglich verneinte. Am andern Morgen in seiner Zelle habe er ihn nochmals gefragt, er solle ihm doch sagen, wenn er noch etwas auf dem Gewissen habe, worauf er verneinte. Erst als er ihm eine Zeitung zeigte mit einem Artikel, der die Ueberschrift „Mord in Altensteig“ trug, sei er weinend und schluchzend zusammengebrochen und habe ein umfassendes Geständnis abgelegt. Erst sei er erschrocken, habe gefagt, er sei nicht dabei gewesen, habe den Kopf in den Händen verborgen, dann aber gerufen: seine Eltern seien schuldig, daß er das gemacht habe. Und er gibt dann diesem Beamten in allen Einzelheiten die Vorgänge an, die sich genau mit dem objektiven Befund und Tatbestand decken. Er fügt hinzu, er habe bei Gebr. Theurer-Altensteig einen Anzug gestohlen, den im Walde versteckt und habe nach der Tat seine Kleider dort wieder ausgewechselt, zuvor Hände und Kleider in der Nagold gereinigt, die alten Kleider vergraben, nach späterer Angabe verbrannt. Er habe im Laden der Frau Steiner gebettelt, die Frau habe gefagt, ich kann nichts geben, worauf er sagte, dann nehme ich mit, was ich brauche. Darauf habe die Frau Steiner gefagt: dann zeige ich sie der Polizei an, worauf auch schon die Schläge auf den Kopf fielen. Die Frau habe dann noch um Hilfe gerufen, es seien dann die zweiten Schläge gefolgt und er habe dann, nachdem er bemerkt, daß sie nicht mehr atme, sie auf das Gesicht gelegt und sie fortgegangen. Zu seinen Eltern habe er gefagt, er sei in Freudenstadt und Horb um diese Zeit gewesen. Auf deren Frage, ob er nichts von dem Mord der Frau Steiner wisse, habe er erwidert: In Freudenstadt wisse er nichts davon. Das gestohlene Geld, ca. 18 Mark, hat er in Wildbad durchgebracht und sich Nahrungsmittel und Schleckereten dafür gekauft. Später hat er sein Geständnis nochmals widerrufen. Auf die Frage, warum er lüge, habe er geweint und gewimmert und gefagt: er bleibe dabei. Auf Vorhalt, warum er sein Geständnis widerrufen habe, habe er bemerkt: er habe Angst vor der Strafe, doch sei er jetzt froh, daß er es gefagt habe, es komme ja alles an den Tag.

Auf diese Angaben, auch auf die eingehende Schilderung der Bernehmung wird der Angeklagte vom Vorsitzenden befragt, ob er angesichts dieser Befundungen es noch nicht zugeben wolle, worauf er etwas erschüchtert wird und mit klarer Rede ausweicht.

Es folgt die Mittagspause

In dem Geständnis des Angekl., gegenüber dem Landjäger Zeller ist dieser gefragt worden, ob er zuerst das Geld genommen und dann erst zuge schlagen habe, oder ob es umgekehrt war, hat Angeklagter bestimmt erwidert,

erst habe er das Geld genommen und dann der Frau, die um Hilfe gerufen habe, die Schläge beigebracht.

Hausverwalter Schwarzmaier von der Fürsorgeanstalt Schönbühl schildert den Angeklagten als einen zur Arbeit ungeschickten, sonst energielosen Mann, der in der Anstalt wenig beliebt war. Sein ganzes Streben sei darauf gerichtet gewesen, zu entweichen, mit Folgen sei er nicht tatz gewesen. Oft habe er tierisch auf eine Sache losgehen können, zuweilen habe er eine maßlose Gleichgültigkeit an den Tag gelegt. Für Annoncen in den Zeitungen habe er sich besonders interessiert, namentlich wenn Schönheitsmittel angepriesen waren, um die er hat, weil er sehr eitel ist. Als Zeuge auf einer Urabstimmung im Schwarzwald im „Vorheimer Anzeiger“ den näheren Sachverhalt der Mordtat gelesen habe, habe er alsbald vermutet, Maier könnte vielleicht die Tat begangen haben, denn er sei sich bewußt gewesen, daß er nach seiner am 2. Februar 1928 erfolgten Entlassung von der Anstalt nur betrieblid heranziehen werde.

Verwalter Schnabel von der Arbeitskolonie Groß-Erlach gibt an, Angeklagter habe sich nach der Tat an ihn gewandt und um Ausnahme gebeten. Aufgefallen sei ihm, als er aufgenommen war, daß er jedesmal, wenn die Türe aufging, stark erschrocken sei, wie wenn er ein böses Gewissen hätte. Und sonderbarerweise habe er immer nach den Fenstern gesehen, um rasch entfliehen zu können. Mit arbeiten sei es nichts gewesen, er sei bald wieder weg von der Kolonie und Zeuge habe bei sich gedacht, da passiert doch bald etwas, wenn er außerhalb einer Aufsicht ist.

Die Eltern des Angeklagten machten von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht keinen Gebrauch, sondern wollten Aussagen machen. Sie samt ihrem angeklagten Sohn widersprechen sich aber immer wieder bezüglich des Zeitpunktes und dem Datum der Tat. So behauptet Angeklagter, er habe am 15. März, dem Mordtag, seinem Vater das Essen in den Steinbruch gebracht, was durch Zeugen widerlegt ist, die Mutter war es. Seine Mutter sagt, sie habe den Sohn an jenem Tag zum Friseur geführt mit dem Befehl, er soll sich seinen Busch herunter machen lassen und zeigt eine angefangene Perlenarbeit vor, die ihr Sohn an jenem Tag zu Hause verfertigt haben will. Von dem Mord selbst wollen die Eheleute schon am Abend gehört haben und selbst der Sohn habe gesagt: die Leute schauen mit Höhle (Streichhölzer) nach, was angeschlossen ist. Weder die Nagolder noch die Altensteiger Presse hat an jenem Mordabend ein Extrablatt herausgegeben und aufschlagt lassen.

Friseur Weinklein bleibt dabei, daß er den Angeklagten am 15. März abends bedient habe, er wisse es daher, weil er an dem Tag gerade mit der Lehrlingsprüfung fertig geworden sei. Angeklagter hat aber über seine Ausgaben, auch an den Friseur, ein genaues Kontenbuch geführt, dort ist der 15. März nicht vermerkt, sondern immer nur Samstag, und der 15. war ein Donnerstag. Es muß also eine Täuschung vorliegen. Das Gericht hält diesem Zeugen noch vor, er habe früher angegeben, Angeklagter sei ca. 8-10 Tage nach seiner Entlassung aus Schönbühl erstmals zu ihm gekommen, in Wirklichkeit ist Maier aber schon am Tage nach seiner Entlassung, am 8. Februar, dort gewesen und von ihm genau im Kontenbuch vermerkt. Konditormeister Flaig kann bestimmt angeben, daß Angeklagter am Tag vor dem Mord, am 14., bei ihm gebettelt hat, ebenso die Wäderschneiderei Steeb, die ihn bei der Gegenüberstellung gut wieder erkannten. Ebenso haben Metzgermeister Lörcher-Altensteig und ein Lehrling den Angeklagten am 15. März vor Altensteig draufgen auf dem Weg gen Hochdorf begegnet und eine auffällige Bemerkung über den Angeklagten gemacht wegen seiner roten Haare, denn man den Verbrecher aus den Augen heraussehe. Bei der Gegenüberstellung hat Maier zugegeben, daß er diesen Zeugen begegnete, jetzt bestreitet er das wieder. Der Frau Steeb ist Angeklagter an seinen starken Sommersprossen im Gesicht aufgefallen.

Es werden daraufhin eine Reihe von Briefen des Angeklagten an seine Eltern, an Stationskommandant Hummel und an Hausverwalter Schnabel, Groß-Erlach vorgelesen, in denen sich Angeklagter, wenn auch nicht immer direkt, so doch in unzweideutiger Weise als den Täter bekannte. Auch sie enthalten Indizien, die für die Schuld des Angeklagten entscheidend sein können. In einem Brief leugnet er wieder, knüpft daran die Bemerkung: Schuldige läßt man laufen, arme unschuldige Kerls nimmt man von der Landstraße hinweg und speert sie ein.

Die Staatsanwaltschaft begründete die Anklage in eingehendem Klaidoyer und fordert dem Gesetz zufolge die Todesstrafe wegen Mord mit Ueberlegung und 6 Monate Gefängnis wegen Diebstahls. Der Verteidiger bittet um Freisprechung.

Angeklagter, zum letzten Wort aufgefordert, bringt in selbstem Wortlaut und Ton wie bei seiner Vernehmung immer wieder die Beteuerungen zu Gehör, wie könne er das und das getan haben, wo er die Frau doch nicht kenne, und wie könne er in Wildbad sich Kaskereien gekauft haben etc. Positives zu seiner Entlastung vermochte er nicht mehr beizubringen.

So kam das Schwurgericht nach einhelfständiger Beratung zu dem Urteil:

Der Angeklagte Karl Maier, Hilfsarbeiter aus Nagold, ist des Mordes und Diebstahls schuldig gesprochen und wegen Mord zum Tode, wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Außerdem sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer aberkannt worden.

Der Verurteilte nahm das Urteil ruhig, fast mit Gleichmut entgegen, auch seine ihm gegenüberstehenden Eltern blieben bei der Urteilsverkündung ruhig. Die Begründung des Urteils werden wir in einem letzten Bericht unsern Lesern vermitteln.

Aus dem Wohnungswesen in Württemberg

Stuttgart, 11. Nov. Vor den Vertretern der Landesorganisation der Arbeitsbeschäftigten und Hinterbliebenen berichtete Direktor Rohmann vom Hauptverordnungsamt Stuttgart über den gegenwärtigen Stand der Reichsversorgung in Württemberg. Aus seinen Ausführungen sind die nachstehenden Zahlen hervorzuhelen: Die Zahl der laufenden Rentenfälle erhöhte sich heute, 10 Jahre nach dem Kriegsende noch ständig. Laufende Rentenfälle waren vorhanden im Jahre 1921 rund 56 400, am 1. Oktober 1928 rund 61 400, Kostzahlen der unversorgungsberechtigten Personen (ohne Kapitalanten und Ruhegehaltsempfänger) 28 224 Beschädigte und 50 409 Witwen, Waisen und Eltern und außerdem rund 3000 Aktien über Ruhegehaltsempfänger (Offiziere und Beamte der alten und neuen Wehrmacht usw. Hinterbliebenen von solchen); noch rund 1700 in Württemberg wohnende Teilnehmer an den Kriegen 1866, 1870 bis 1871 besitzen die Veteranenbeihilfe. Es war daher trotz äußerster Anspannung der Arbeitskraft und Zurückstellung aller anschließbaren Arbeiten in den letzten Monaten nicht mehr möglich, das Ansuchen gewisser Arbeitskräfte zu vermeiden. Für Kapitalabfindungen, anstelle eines Teils der laufenden Versorgungsüberschüsse, sind seit 1924 rund 14 Millionen RM verausgabt worden, die hauptsächlich dem Beamtenstand des Landes zugeflossen sind. Von rund 15 000 im Jahre 1923 abgekauften Entlohnungen einer Rente von 30 Prozent haben etwa zwei Drittel inzwischen wieder Rente beantragt; etwa ein Viertel dieser Anträge war erfolgreich. Von den Beamtenhäusern sind 466 als Beamte und 161 als Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt; etwa ein Drittel der Beamtengehälter ist noch nicht einbezogen oder hat sich überhaupt noch nicht um Anstellung auf Grund des Beamtenrechts beworben. Die Versorgungsanstalten im Bereich des Hauptverordnungsamts Stuttgart werden infolge verschiedener baulicher Erweiterungen und Verbesserungen, die mit einem Kostenaufwand von annähernd 1 Mill. RM durchgeführt worden sind, künftig über rund 400 Betten verfügen. In diesen Anstalten, die auch aus andern Hauptverordnungsamtsbezirken befristet werden, wurden allein in der Zeit vom 1. April 1928 bis Ende Oktober 1928 rund 1300 turbedürftige Beschädigte aus Württemberg behandelt. Die Gesamtausgaben für die Zwecke der Reichsversorgung im Bereich des Hauptverordnungsamts Stuttgart werden im Rechnungsjahr rund 65 Millionen RM (einschl. 9 Mill. RM Zinsrenten) erreichen.

Verkehrsverband Württemberg-Hohenzollern

Stuttgart, 11. Nov. Am Samstag Nachmittag fand im großen Saal des Großgaststättenbaurabau, unter Vorsitz von Rechtsanwalt Helmuth Schwab, die außerordentliche Mitgliederversammlung des Verkehrsverbandes Württemberg-Hohenzollern statt, die aus allen Teilen des Landes, sowie aus Baden und sehr stark besucht war. Es wurde eine in 15 Punkte geteilte Entschlieung an die Adressen der in Frage kommenden Eisenbahn- und postlichen Behörden angenommen, die sich für eine bessere Ausgestaltung des Fährdienstes auf verschiedenen Strecken einsetzt. Hervorzuheben daraus sind folgende Einzelheiten: Schneller Ausbau der Depau-Bahn mit einer Nebenstrecke nach Engen-Thonningen, baldiger Elektrifizierung der Strecke Ulm-Stuttgart-Rühlader usw. und der Nord-Süd-Strecken nach deren Ausbau, ferner ein Anlauf der Besatz. Die von allen beteiligten Kreisen zwischen Stuttgart und Freiburg längst gewünschte unmittelbare Schnellzug- oder Eilzugs-Verbindung Stuttgart-Freiburg oder Rottweil-Schweningen-Billingen-Donauwiesingen-Söllental bedarf dringend der Verwirklichung. Die in den bisherigen Einlagen darzustellenden Begründungen sind durch die Entwicklung der letzten Zeit verstärkt worden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft wird dringend erucht, im Sommer-Fahrplan 1929 diese Zugverbindung in guter Form einzustellen. Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung: Die Beschleunigung der Autostrassen. Man war der Ansicht, daß im Hinblick auf die Deutung des Fremdenverkehrs nur eine systematische und für das ganze Reich einheitliche Beschleunigung von Erfolg sei. Die hiermit in Verbindung stehende und der Kostenverminderung dienende Kellame müsse in einem Rahmen gehalten werden, daß die Beschleunigung auch wirklich ihren Zweck erfüllen könne. Zur Frage des Winterwetterdienstes wurde bekannt gegeben, daß er in diesem Jahr nach einem neuer zuverlässigeren System durchgeführt werde. In der sich anschließenden allgemeinen Aussprache kam besonders die Veranschaulichung der Landstraße durch Ausbarmachung von Wasserkräften an unangelegenen Orten, Talsperren, das angelegene Betleben von Elektrizitäts- und Telefonleitungen zur Sprache. In diesen Fragen dürfte nicht nur die größte Wirksamkeit ausschlaggebend sein, da sonst in kurzer Zeit die schönsten Plätze Württembergs noch weiter erheblich an Liebreiz einbüßen müßten.

Verneuerung des Justizhauses

Ludwigsburg, 12. Nov. Am Samstag wurde in Ludwigsburg ein moderner Schlafstellenbau vom Bezirksbauamt der Justizverwaltung übergeben. Landesstrafanstaltsdirektor Dr. Wehner rief wies in seiner Ansprache darauf hin, daß dieser Bau für ganz Württemberg eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung darstelle. Württemberg habe die Epoche der panoptischen Zellendauten — abgesehen vom Zellensanatorium Heilbronn — überstanden und nur das Bunkersystem an die Einzelhaft gemacht. Nur die Arbeitsfälle seien erhalten geblieben, die Trennung bei Nacht sei durch Schlafzellenbauten erreichbar. Mit dieser Entwicklung habe man sich in Einklang gesetzt mit dem Stand der Strafvollzugslehre und der voranschreitenden Praxis des Auslandes. Ludwigsburg sei künftig in originaler Weise alle Stadien der Entwicklung der Gefängnisbaukunst. Baurat Jeremias gab technische Erläuterungen über den neuesten Schlafzellenbau. Der neue Bau ist 80 Meter lang und fast 14 Meter breit, dreistöckig mit hohem Untergeschob, mit Erziehungshöfen, günstigem Oberlichteinfall usw. Es gibt hier 208 Einzelzellen einschließlich von je 4 Arbeitszellen, dann 6 Gemeinschaftszellen für je 6 Gefangene. Die einzelnen Zellen sind licht und lauber, mit aufklappbarer Bettstelle, einem Tisch mit Döcker, einem Schränkchen, einer elektrischen Lichtstille, einem Vichtrohr und einem Aboriss mit Feuerzorn mit Wasserföhlung, letztere anstelle der bisher üblichen tragbaren Aborteimer. Eine große Abfallungsanlage wurde eingebaut. Von den einzelnen Gängen aus können alle Zellentüren beobachtet werden. Ein Vortragssaal wurde für bildungsübige Gefangene geschaffen. Der ganze Neubau ist aus Eisenbeton, die Türen aus Stahlblech, die Eisengitter nach einem besonderen Verfahren gebildet. Der Bau kostet 600 000 Mark, der Aufwand für die Unterbringung eines Gefangenen stellt sich also auf 2050 Mark gegenüber 1620 beim alten Zellensbau der Anstalt. W.

nisterialrat Roth übernahm für den verhinderten Justizminister den Bau und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Anstalt Ludwigsburg diese Vereinerung erleben durfte und die Schlafzelle, die er als Verbrecherschule bezeichnete, abschaffen konnte.

Bermischtes

Ein schreckenvolles Erlebnis hatten drei Selter Jäger, die sich auf der Jagd auf Wasserögel in den Watten zwischen Morjum und Keitum aufholt befanden. Sie waren von der Dunkelheit überrascht worden, verfehlten den Rückweg nach der Insel und sahen sich durch einige Wassergraben vom Festlande abgeschnitten. Sie standen vor einer tiefen Rinne, deren Durchschwimmung die einzige Rettung bot. Gegen 3 Uhr nachts hörte der Nachtwachbeamte in Keitum ununterbrochene Schüsse vom Süderhaff her und vernahm von der Westbrücke auch entfernte Hilferufe, denen immer weitere Alarmhülle folgten, der Beamte gab Hornsignale in die Nacht, es war aber unmöglich, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Inzwischen hatte einer der Jäger das Wagnis unternommen, nachdem er alle Kleidung und Jagdausrüstung abgeworfen, ihnen bereits bis zur Brust, ihr Leben hing nur noch an Minuten. Glücklicherweise erreichte er festen Boden, der zweite Jäger folgte und auch er konnte sich retten. Der dritte Jäger, Landwirt Theodor Christiansen aus Ordrum auf Selt, blieb zurück und ertrank in der höher steigenden Flut. Bei Eintritt der Ebbe wurden Kleidung und Gewehr der Geretteten aufgefunden, auch der in der Kleidung eines der Jäger verwahrte größere Geldbetrag war noch vorhanden. Die Leiche des ertrunkenen Christiansen ist abgetrieben worden und konnte bisher nicht geborgen werden.

Vom Schnebergesehen zum dreifachen Millionär. Ein geheimnisvoller Erbschaftsbetrag ist vor kurzer Zeit in Dublin ans Tageslicht gekommen. Ein Lord Waverlay hatte vor dem Kriege seine zweite Frau geheiratet. Sein Sohn, der damals 17 Jahre alt war, war in dem College von Eton. Dieser erhielt nach nicht langer Zeit die Nachricht, daß sein Vater verarmt sei, und gleichzeitig erhielt er 100 Pfund, um nach Amerika zu gehen, um sich dort eine Existenz zu suchen. Die Nachricht und einen Brief seines Vaters, in dem die ganze Angelegenheit bestätigt wurde, brachte ein Freund des Hauses, der wohl hauptsächlich ein Freund der zweiten Gattin des Lords war. Daher nahm der junge Lord Abschied von England und schiffte sich nach Amerika ein. Bald erhielt er die Nachricht, daß sein Vater gestorben sei. Während des Krieges kämpfte er in Europa, wurde schwerwundet und nach Amerika zurückgebracht. Da sein Vater verarmt war, hatte er keinen Anlaß, sich um die Erbschaftsregelung zu kümmern. Er suchte sich einen neuen Beruf, lernte das Schneiderhandwerk und machte nach einigen Jahren ein Atelier in einem Vorort von Newyork auf. Durch Zufall las er nun in einem Newyorker Blatt, daß die sehr reiche Witwe des Lord Waverlay angekommen sei und in einem vornehmen Hotel abgestiegen war. Er wurde stutzig, da der Vorname genau der gleiche war, wie der seiner Stiefmutter, die er nur oberflächlich kannte. Durch ein Detektiv-Institut ließ er nun Nachforschungen anstellen. Dieses stellte fest, daß es wirklich die zweite Frau des Lords Waverlay war und somit seine Stiefmutter. Die ungeheuren Reichtümer führten aus der Erbschaft von seinem Vater her. Nun begann ein jahrelanger Kampf um das Testament, das der alte Lord angehtlich gemacht hatte, in dem er seinen Sohn als abgefunden und verstoßen erklärte, während sein ganzes Vermögen seiner zweiten Frau zu fallen sollte. Dieses Testament war, wie der damals überbrachte Brief, eine raffinierte Fälschung, wodurch sich die geheimnisvolle Angelegenheit sehr schnell und leicht auflöste. Die junge Frau hatte bald nach der Ehe den Plan gefaßt, das ganze Vermögen ihres Gatten an sich zu reißen und den rechtmäßigen Erben, nämlich den einzigen Sohn, in irgend einer Weise um sein Geld zu bringen. Das ganze Betrugsmanöver war sehr raffiniert angelegt und mit Hilfe von Schriftschadung, in der die Frau Meisterin war, mit großem Erfolg durchgeführt. Dazu kam die Unerfahrenheit eines jungen Menschen, der sehr abenteuerlich und seinem Vater schon mehrfach durchgebrannt war, um sich nach Frankreich und Italien ohne Geld auf Wanderschaft zu begeben. Mit dieser Eigenschaft des Sohnes hatte die Frau gerechnet, denn sie wußte aus Briefen, daß der Sohn sich in dem College sehr unglücklich fühlte. Er wollte lieber heute als morgen die Schule verlassen, schrieb er damals seinem Vater. Aber alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen nützen nun nicht mehr. Ihre Fälschungen war entdeckt und sie wurde nun zur Herausgabe des Vermögens und einer langen Freiheitsstrafe geurteilt.

Ein gejunger Bettler. Der amerikanische Handlungsreisende Taggart aus Baltimore kam mit Zug und Recht auf den Titel des Weiserchöpfers Anspruch erheben. Er erwartete den Titel unversehens als Fahrgast des Vidsburg-Expreßzuges, der kürzlich in der Nähe der Stadt Jackson im Staate Missouri entgleiste. Als die Rettungsmannschaften mehrere Stunden nach dem Unglücksfall die Trümmer der aufeinander getürmten Pulkmanwagen nach Opfern durchsuchten, vernahmten sie ein kräftiges Schnarchen. Sie gingen dem Geräusch nach und fanden den Handlungsreisenden schlafend im Bette seines Schlafwagens. Er wurde geweckt und erklärte, er habe von dem ganzen Unfall nicht das Geringste bemerkt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul, Land- und Verlag der W. Alexander Buchdruckerei, Altensteig.

Eine Heimatzeitung

Im wahren Sinne des Wortes ist die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“. Ueber die örtlichen Begebenheiten von Stadt und Land berichtet sie vermöge ihrer prompten Berichterstattung am schnellsten. Wer seine Heimat liebt und schätzt, muß die Schwarzwälder Tageszeitung lesen.

